**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde**

**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. B-48 „Wohnen in der Grabenstraße“ der Stadt Seebad Ueckermünde**

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Grabenstraße und südlich des Geländes des Seesportclubs Ueckermünde „Vorpommern“ e. V. in 17373 Ueckermünde, gelegen auf dem Grundstück Grabenstraße 3 und daran anschließenden Flächen den Bebauungsplan Nr. B-48 „Wohnen in der Grabenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 05/22 am 20.05.2022 erfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Schreiben vom 20.05.2022 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zur Anzeige gebracht. Die landesplanerische Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 28.11.2022 vor.

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 30.05.2022 bis 13.06.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Das Flurstück 114/400 wird zusätzlich in den Plangeltungsbereich einbezogen, um die bebaubare Fläche zu vergrößern.

Der Bebauungsplan sollte nach den Vorschriften des § 13b BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 – BVerwG 4 CN 3.22 – festgestellt, dass der § 13b BauGB nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Im Ergebnis ist für alle Bebauungspläne, welche nach § 13b BauGB aufgestellt werden sollen und sich noch im Verfahren befinden, das Regelverfahren anzuwenden. Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Das 0,24 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 69/3, 69/11, 69/12, 69/13, 69/14 und

114/400 der Flur 14 Gemarkung Ueckermünde. Die südliche Grenze des Geltungsbereiches

bildet die Grabenstraße, eine örtliche Straße. Im Westen und Süden grenzt Wohnbebauung

an; westlich und nördlich zwei Seesportvereine.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Seesportclub „Vorpommern e. V.“ (Grabenstraße 1) (Flurstück 69/9),

im Osten: durch den Seesportclub „Vorpommern e. V.“ und den Yachtclub „Pommerscher Greif“ e. V. (Flurstücke 69/2 und 69/9),

im Süden: durch die Grabenstraße (Flurstück 114/357) und

im Westen: durch Wohngrundstücke (Grabenstraße 4 und 5) und einen Weg

(Flurstücke 69/5, 114/399 und 114/318).

Die Abgrenzung ist aus der Planzeichnung ersichtlich.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem ehemals bebauten Wohngrundstück Grabenstraße 3 und derzeit unbebauten Flächen entlang des Weges zum Seesportclub die Schaffung von 4 Wohngebäuden mit jeweils 2 Wohnungen. Mit der Schaffung von Baurecht über einen Bebauungsplan soll dem Bedarf an individuellen Wohnformen in Ueckermünde insbesondere in der Altstadt und in Ueckernähe entsprochen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht, die FFH-Vorprüfung und der Artenschutzfachbeitrag werden nach § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom 24.06.2024 bis 29.07.2024 im Internet unter [www.ueckermuende.de](http://www.ueckermuende.de)/Bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom 24.06.2024 bis 29.07.2024 in der Stadtverwaltung Ueckermünde im Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur 1. Geschoss, neben Zimmer 210, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do 08:00-11:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr

Dienstag 08:00-11:30 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Freitag 07:30-12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: [stadtplanung@ueckermuende.de](mailto:stadtplanung@ueckermuende.de). Nicht innerhalb der genannten Frist eingehende Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2, Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung kann auch unter [www.ueckermuende.de](http://www.ueckermuende.de)/Bauleitplanung und im Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden. Auf diesen Internetseiten sind auch die Planunterlagen während der Auslegungsfrist vom 24.06.2024 bis 29.07.2024 abrufbar.

Ueckermünde, den 30.05.2024

Kliewe

Bürgermeister -Siegel-

*Lageplan anbei*